

Die Ergebnisse der Ernährungsverhandlungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland.

Wien, 24. Mai.

In einem Berliner Telegramm unseres Abendblattes wurde über das Ergebnis der Ernährungsverhandlungen, die in Berlin zwischen den Vertretern der Monarchie und Deutschland geführt worden sind, berichtet. In den Kreisen der Interessenten glaubt man, daß die Abmachungen ungefähr von den folgenden Voraussetzungen ausgehen dürften.

Für Oesterreich hat es sich darum gehandelt, über die Wochen bis zur neuen Ernte, die für die Ernährung die schwierigsten sind, hinwegzukommen. Für ausländische Bezüge ist das Hauptgebiet, das derzeit in Betracht kommt, die Ukraine. Die Vertreter der Monarchie haben nun zunächst den Minimalbedarf festgestellt, der sich von jetzt ab bis zur neuen Ernte in Getreide und Getreideprodukten, also Mehl, ferner in Hülsenfrüchten ergeben dürfte. Dieses Minimalquantum reicht, was Getreide betrifft, an die gekürzte Quote von etwa 300 Wagen per Tag nicht heran, würde aber die Lieferung der absolut benötigten Quantitäten sicherstellen, so daß schwerere Verlegenheiten vermieden werden könnten. Deutschland hat erklärt, daß es diese Mengen liefern werde und hat diese Verpflichtung auch für den Fall übernommen, als es wider Erwarten nicht möglich sein sollte, die betreffenden Mengen aus der Ukraine herauszuholen. Deutschland würde dann die fehlenden Quantitäten entweder aus Rumänien oder aus Bessarabien beschaffen. In dem letzteren Gebiete ist bisher eine planmäßige, großzügige Ausbringungsaktion noch nicht in Angriff genommen, soll jedoch so rasch als es die Verhältnisse gestatten, in die Wege geleitet werden. Die Bedingung, die Deutschland daran knüpfte, bestand darin, daß es die Ausbringung der Vorräte leitet und alle hierfür notwendigen Verfügungen trifft.

Der Vertrag hat für drei Monate Geltung. Die vereinbarten Mindestmengen an Getreide, Mehl und Hülsenfrüchten sind bis zum 15. Juli zu liefern, doch hat man naturgemäß einen Spielraum für den Fall von Verzögerungen offen gelassen, und zwar bis zum 15. August. Die Minimalmengen in den erwähnten Produkten stellen ein Ganzes dar und für die einzelnen Artikel sind jetzt nicht bestimmte Lieferungsquantitäten vereinbart. Das heißt also, es muß die Mindestziffer im ganzen erreicht werden, und wenn zum Beispiel weniger Getreide geliefert werden kann, hat der Ausgleich durch eine Mehrlieferung in Mehl, beziehungsweise in Hülsenfrüchten zu erfolgen. Wichtig ist, daß das Grundprinzip der paritätischen Teilung der Getreideimporte aufrecht erhalten worden ist. Nach dem Kiener Vertrage vom 19. April 1918 waren Getreide, Mehl und Hülsenfrüchte aus der Ukraine je zu Hälfte zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn aufzuteilen und dieser Schlüssel ist nicht geändert worden.

Dagegen soll, wie in Interessentenkreisen verlautet, eine Neuerung hinsichtlich des Schlüssels für den Import des Rindviehs aus der Ukraine erfolgt sein. Bisher wurden drei Fünftel des Viehes Deutschland, zwei Fünftel der Monarchie zugewiesen. Jetzt soll dieses Teilungsverhältnis in der Art abgeändert worden sein, daß auf Deutschland sieben Zehntel, auf die Monarchie drei Zehntel entfallen würden, jedoch soll diese Neuerung erst dann in Kraft treten, wenn eine ziffernmäßig bestimmte Quantität von Rindern aus der Ukraine nach Oesterreich-Ungarn eingeführt worden ist.

Mit Ungarn soll vereinbart worden sein, daß es keine Einwendung dagegen erhebt, daß Schweine aus Rumänien nach Ungarn gebracht und dort geschlachtet werden.

Wenn das in der Ukraine, beziehungsweise in den anderen ausländischen Gebieten aufgebrauchte Getreide, das Mehl und die Hülsenfrüchte die vereinbarte Mindestmenge

übersteigen sollten, partizipiert Oesterreich-Ungarn an den Uebererschüssen gleichfalls im paritätischen Verhältnis. Hinsichtlich der Fettversorgung ist keine Aenderung eingetreten. Hier bleibt es bei dem bisherigen paritätischen Schlüssel.

Ferner wurden Vereinbarungen über Nahrungsmittel getroffen, die nach den geltenden Abmachungen schon bisher gegenseitig zu liefern gewesen wären, jedoch infolge von Hindernissen dem anderen Vertragsteil nicht zur Verfügung gestellt werden konnten. Diese Lieferungen werden nach der neuen Ernte nachzutragen sein.